

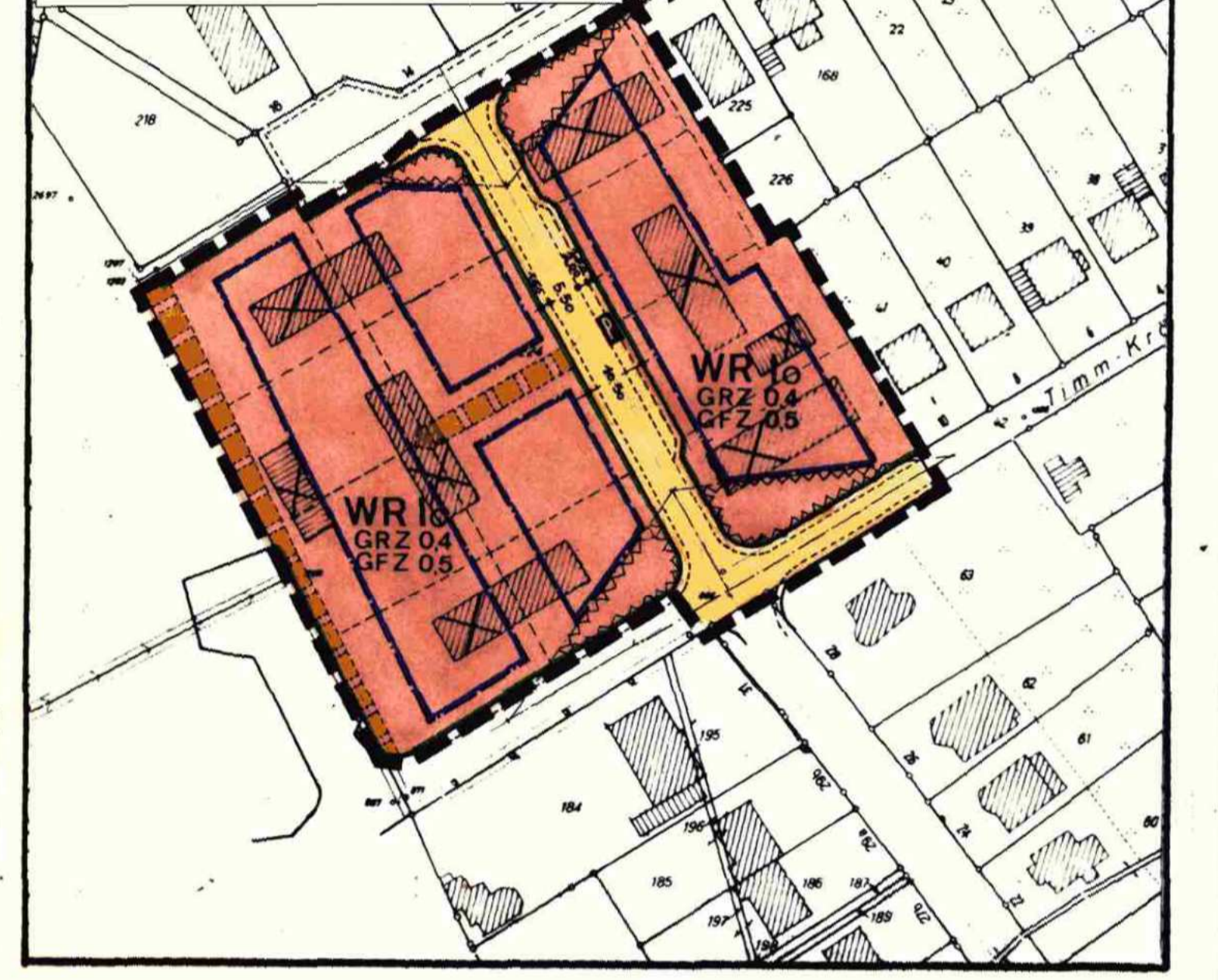
SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5c

Der Bebauungsplan Nr. 5 c ist nach Heilung eines Verfahrensfehlers mit der Bekanntmachung vom 09.12.1995 für die Zeit ab 10.12.1995 in Kraft gesetzt worden. Die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes ist nicht automatisch mit der Bekanntmachung des Ursprungsplanes in Kraft getreten. Die Ratsversammlung hat am 21.08.1997 beschlossen, die Bebauungsplanänderung rückwirkend ab 10.12.1995 in Kraft zu setzen.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 08.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die rückwirkende Inkraftsetzung, die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.12.1995 in Kraft getreten.

Flensburg, den 10.11.1997



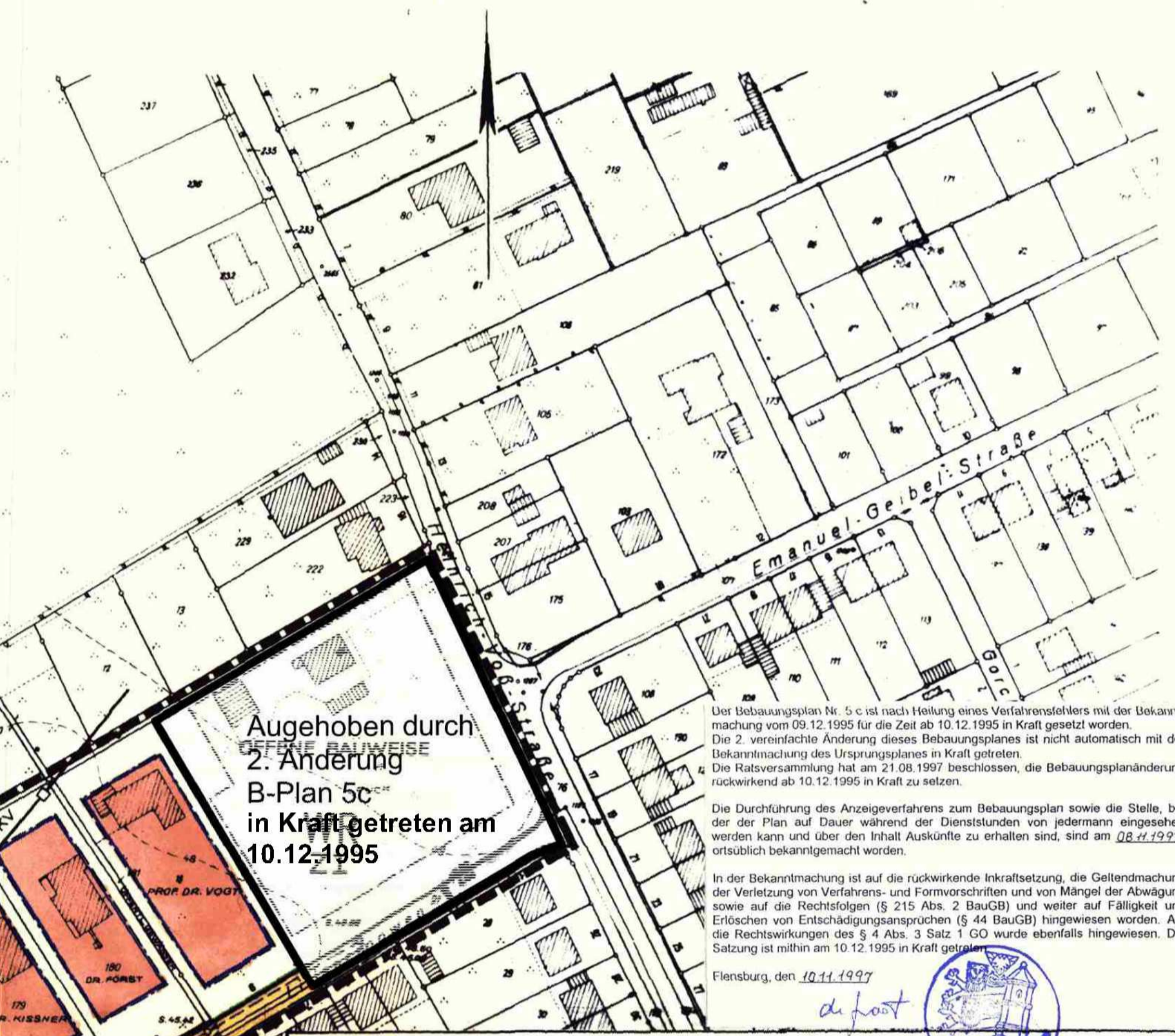
FLENSBURG, AM 16. APRIL 1973  
 OBERBÜRGERMEISTER  
 GEZ. ADLER

STADT FLENSBURG - DER MAGISTRAT  
 STADTBÜRAT  
 GEZ. BURKHORN

# BEBAUUNGSPLAN NR. 5c

## FÜR DAS GEBIET LILIENCRONWEG

M 1:1000



SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DIE 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5c

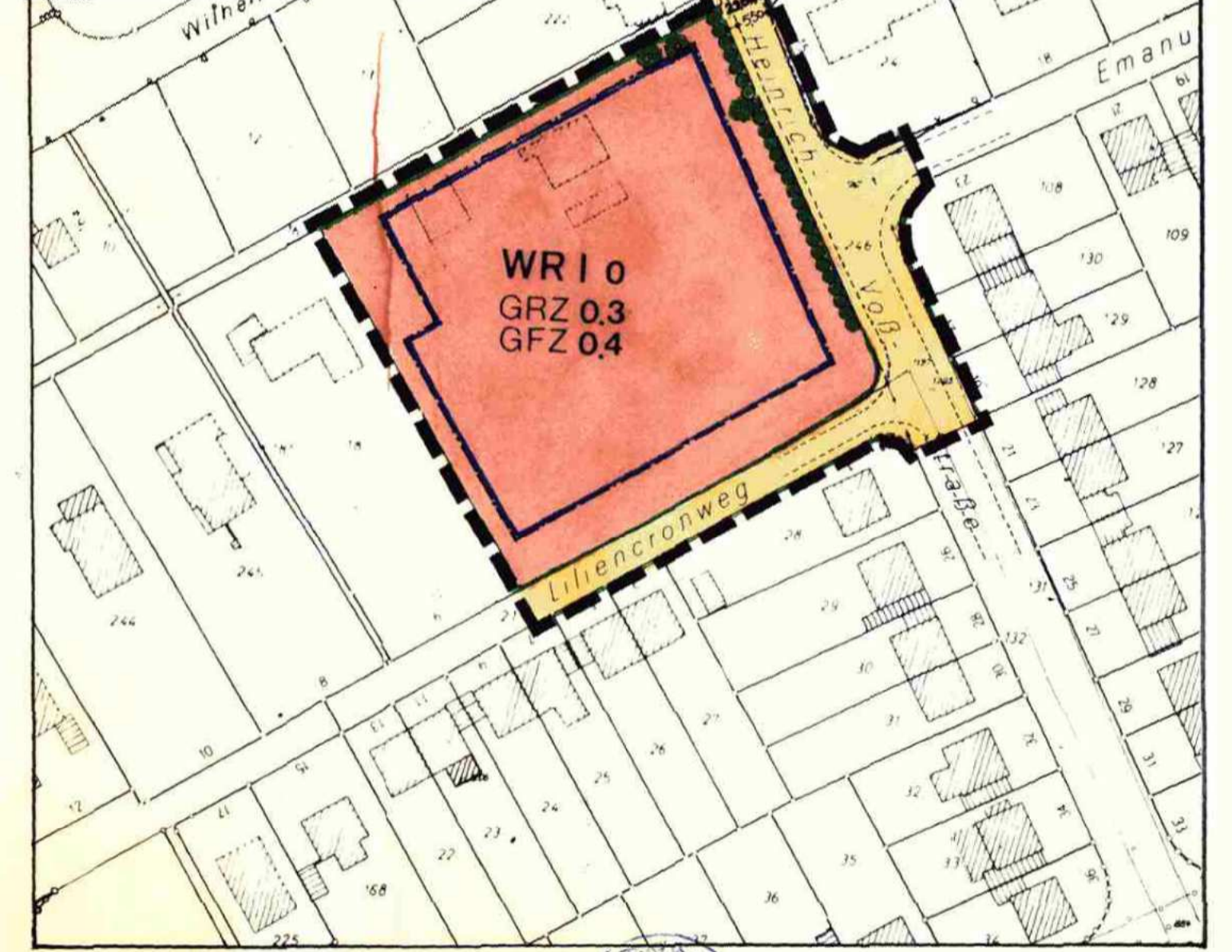
AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BauG) VOM 23. JUNI 1960 WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 5. 6. 1975 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.5c IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13 BauG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ERLASSEN.

Der Bebauungsplan Nr. 5 c ist nach Heilung eines Verfahrensfehlers mit der Bekanntmachung vom 09.12.1995 für die Zeit ab 10.12.1995 in Kraft gesetzt worden. Die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes ist nicht automatisch mit der Bekanntmachung des Ursprungsplanes in Kraft getreten. Die Ratsversammlung hat am 21.08.1997 beschlossen, die Bebauungsplanänderung rückwirkend ab 10.12.1995 in Kraft zu setzen.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 08.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die rückwirkende Inkraftsetzung, die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.12.1995 in Kraft getreten.

Flensburg, den 10.11.1997



FLENSBURG AM 1. APRIL 1975  
 OBERBÜRGERMEISTER  
 STADT FLENSBURG - DER MAGISTRAT  
 STADTBÜRAT

	REINES WOHNGEBIET
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
	OFFENE BAUWEISE
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER UND DER VERSORGNUNGSTRÄGER ZU BELASTENDE FLÄCHE
<b>DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>	
	VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
	AUFTEILUNG VON VERKEHRSLÄCHEN
	KÜNFTIG WEGFALLENDE GEBÄUDE
	SICHTDREIECK
	ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND
	ZU ERHALTENDE HECKE

**1. FESTSETZUNGEN:**

	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
	VERKEHRSLÄCHEN
	GRENZE DER VERKEHRSLÄCHEN
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHEN
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHEN
<b>WR</b>	REINES WOHNGEBIET Z1 - GRZ + 0,3 GFZ + 0,4
	MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER VERSORGNUNGSTRÄGER ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	BAUGRENZE

**2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN:**

	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
	HAUPTABWASSERLEITUNGEN - SIELE
	HAUPTABWASSERLEITUNGEN - REGENWASSER
	Z B D - 48.62
	Z B S - 45.62
	VORHANDENE GEBÄUDE
	VORHANDENE KNICKS
	OBERIRDISCHE VERSORGNUNGSLIENUNG
FLURSTÜCKSNUMMERN UND DERZEITIGE EIGENTUMER SIND IN DEM PLAN EINGETRAGEN	

**3. VERFAHRENSVERMERKE:**

DIE RICHTIGKEIT DER PLANGRUNDLAGE WIRD BESCHENIGT VOM STADTVERMESSUNGSAMT FLENSBURG DEN 7.6.1966

STADT OBERVERMESSUNGSRA

PLANAUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG DER STADT FLENSBURG AM 24.6.1965

DER PLAN IST AUFGESTELLT VOM STADTPLANUNGSAMT IM JUNI 1965

DER PLANENTWURF MIT SEINEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 19.7.1965 BIS 18.8.1965

BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG DER STADT FLENSBURG AM 26.5.1966

INNERHALB DER GRENZEN DES GELTUNGSBEREICHES DIESER BEBAUUNGSPLANES WERDEN AUFGEHOHEN

1. BEBAUUNGS- UND FLUCHTLINIENPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN MARIENHÖLZUNGSWEG NERONGSALLEE-WESTERALLEE FALKENBERG UND GRÜNER WEG BLATT 1 FÖRMLICH FESTGESTELLT AM 27.5.1968

2. BEBAUUNGSPLAN EINES TEILES DES GELANDES AM MITTELWEG FÖRMLICH FESTGESTELLT AM 5.10.1968

3. FLUCHTLINIENPLAN FÜR DIE UMGEBUNGSSTRASSE APENRADER STRASSE-MARIENHÖLZUNGSWEG-FRIEISISCHE STRASSE BLATT 3 FÖRMLICH FESTGESTELLT AM 17.3.1969

STADT FLENSBURG, DER MAGISTRAT, BAUVERWALTUNG, FLENSBURG DEN 1.7.1966

GEZ. ADLER  
 OBERBÜRGERMEISTER

GEZ. BAUMGARTEN  
 DER STADTBÜRAT

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS IX 31c - 313/04 - 21 (5c) VOM 21. MÄRZ 1967 KIEL, DEN 21. MÄRZ 1967 DER MINISTER FÜR ARBEIT SOZIALES UND VERTRIEBENE